

Aus dem Stuttgarter „Neuen Tagblatt“ 13. Juni 1880.

Im „N. Tagbl.“, d. d. 5. Juni, war ein Erlebnis: mitgeteilt, wie ich wirklich auch das gleiche erfuhr. Es wurde erzählt, wie es einem Mainzer Geschäftsreisenden in Warschau ergangen ist, der als Nihilist angesehen und eingekerkert wurde, wie seine Unschuld an den Tag gekommen und er für diese, mittelst der Deutschen Behörde, von der russischen Regierung durch einen Bankier eine respektable Entschädigung bezahlt erhielt, um diese Unbill zu verschmerzen.

Nun erzähle ich mein Erlebnis so kurz als möglich, aber zu gründlichem Vergleich mit dem Mainzer; es betrifft meinen Sohn, der Bürger ist in Südamerika und uns nach elfjähriger Abwesenheit im Dezember 1878 besuchte und im Juli 1879 wieder die Retourreise antreten wollte. Diese schlug leider fehl dadurch, daß er am 18. Juni 1879 von zwei Stuttgarter Beamten in Civil im Hause seiner Eltern Nachmittags besucht und erforscht wurde, beim O. A. Gericht eine Erklärung abzugeben. Er ging unbefangen mit; die Stuttgarter hatten zwei Postkarten, die er anerkennen sollte, das konnte aber mein Sohn nicht, denn die Unterschrift war gar nicht die seinige, so wenig als der Inhalt ihn im Mindesten anging; auf seine Einsprache sagten die Stuttgarter beim Gericht: Der Herr leugnet. Daher mußte er mit ihnen, ohne seine Eltern noch sehen zu können, in's Criminal nach Stuttgart, in's Loch zu elenden Verbrechern. Wie war's seiner Frau und uns Eltern und was sagten die hiesigen Leute?? Das kann sich jedes Fühlende vorstellen. Er wurde nach 5 Tagen, bis Caution angeschafft war, nach Haus gelassen, da seine völlige Unschuld bald an Tag kam. Diese Erfahrung gleicht ganz der des Mainzers, blos haben wir noch zu warten auf den Schluß, der so werden kann in Betreff der Entschädigung, um die mein Sohn seither sich umthut. Wäre Chile eine Macht wie die deutsche und hätte solche Panzerschiffe, dann könnte Alles längst abgemacht sein; es ist eben auch weiter nach Chile. Uebrigens ist das Rechts- und Billigkeitsverhältnis dasselbe. Dieser russische Vorgang läßt uns hoffen, diese leidige Erfahrung werde auch noch solch' billigen Abschluß finden im „Sie gut Württemberg alleweg!“ wie bei dem Mainzer.

Es scheint, unsere Behörden haben noch keinen solchen Fall erlebt und dürfen und werden daher, wie Rußland, Billigkeit walten lassen, wenn gleich im Gesetzbuch nichts der Art steht, etwas der Art dürfte aber von Rechtswegen darin stehen für solch' höchst seltenen Fall. Bei den fast unzähligen Gesetzes-Paragraphe unserer Neuzeit sollte füglich ein solcher auch noch ein Plätzchen finden und wenn er in 100 Jahren kaum einmal vorkommt. Wir vertrauen zu unserer Justiz, dieser seltenste Fall mit meinem Sohne werde geschlichtet werden, ohne ihn unserem höchsten Herrn Landesvater vortragen zu müssen.

Wir vertrauen, es wird recht werden, wie bei dem Mainzer, und dazu noch bald wegen Retour nach Amerika.

Schorndorf, 10. Juni 1880.

J. F. Veil z. B.

Bersammlung süddeutscher Conservativer in Ansbach.

Fortsetzung.

Neuerdings sind es besonders jüdisch-liberale Zeitungen, welche den Zusammenhang zwischen Religion und Wirtschaftspolitik leugnen wollen, und doch ist der alte jüdische Staat in Palästina einer der sprechendsten Beweise dafür, wie enge Religion und Wirtschaft mit einander verwachsen sind. Der Pentateuch regelt das Wirtschaftsleben des jüdischen Volkes in seinen wesentlichsten Zügen. — Ich mache hier u. A. auf jene ausnehmend wichtige Vorschrift aufmerksam, nach welcher Grund und Boden bei den Juden nur auf 50 Jahre verkauft, also nur verpachtet, werden durfte und nach 50 Jahren, in dem sogenannten „Halljahr“, wieder an die ursprünglichen Eigenthümer zurückfiel. (3. Mose 25.) Ferner erinnere ich an jene höchst bemerkenswerthe Vorschrift über das „Erlasjahr“ (5. Mose 15), nach welcher jede nicht in Grund und Boden bestehende Schuld im 7. Jahre völlig erlösen soll, wobei jedoch Nichtjuden eine ausdrückliche Ausnahme machen, denn es heißt 5. Mose 15, V. 3: „Von einem Fremden magst du es einmahnen; aber dem, der dein Bruder ist, sollst du es erlassen.“ Nicht minder wichtig sind die Vorschriften Moses über das Erbrecht, Knechtschaft, Leibeigenschaft zc. Religion und Wirtschaft hat der gottgeleitete Gesetzgeber Moses auf das Innigste miteinander verquiebt.

So hängen denn auch Politik und Wirtschaft untrennbar mit einander zusammen. Wir sind z. B. stolz darauf, daß die gewaltige Politik des deutschen Reichskanzlers uns ein einiges und mächtiges Deutschland geschaffen, daß er uns aus der alten politi-

sehen Ohnmacht erlöst und es dahin gebracht hat, daß wir angesehen und einflußreich im Rathe der Völker dastehen.

Aber, m. G., die Erfreulichkeit dieses großen Werkes würde ganz erheblich an Werth verlieren, ja vielleicht den besten Theil ihres Werthes einbüßen, wenn wir die neue Reichsherrlichkeit nur erkauft hätten durch immer wachsende Militärlasten, immer zunehmende Steuern, nichtendwollende wirtschaftliche Calamitäten und eine aus den höchsten finanzwirtschaftlichen Regionen herabkommende, nicht nur unsere wirtschaftliche, sondern auch unsere politische und sittliche Staatsexistenz durchdringende und zuletzt bis zur Zerstörung zersetzende Corruption. Wenn das, m. G., der Preis sein sollte, um welchen wir die neue Reichsherrlichkeit erkauft haben, dann fürchte ich fast, daß wir dieselbe erheblich zu theuer bezahlen müßten.

Sie sehen also, m. G., daß die nüchterne Wirtschaftsfrage mit ihnen nicht nur materiellen, sondern auch sittlichen Konsequenzen den harten Prüfling abgiebt für den Werth eines mächtigen Werkes der großen Politik. Das große Werk der politischen Einigung Deutschlands wird erst dann Dauer und Bestand gewinnen, wenn die innere und insbesondere auch die Wirtschaftspolitik, sogar fast in allererster Linie die Geldpolitik, dem Geiste und Sinne des Christenthums entsprechend gestaltet und von diesem Sinne und Geiste durchdrungen sein wird. Denn ohne die richtige Gestaltung der Geldfrage ist auf die Dauer, ich wiederhole es, ein jedes Staatswesen in seiner Existenz selbst bedroht und gefährdet.

Von dem heutigen Geldwesen und den heutigen Wirtschaftsprincipien Deutschlands läßt sich leider in einem großen Umfange nicht behaupten, daß sie christliche seien. Unser socialer Umlauf, d. h. die Goldcirculation leidet an sehr ernstlichen Krankheitszuständen. Unsere Geldgesetzgebung functionirt in der Weise, daß den arbeitenden Klassen das Geld zu sehr entzogen wird, während kleinere sociale Nervencentren an ganz gefährlichen Gelddcongentionen leiden, so daß dieselben in krankhafte Zustände versetzt werden, welche auf den ganzen übrigen Organismus störend zurückwirken. Die arbeitenden Extremitäten unseres socialen Körpers leiden an Blutarmuth, während gewisse Nervencentren an ungeheurem Blutüberflusse leiden. Das ist ein sehr gefährlicher Zustand.

Ein solcher Zustand kann nur durch falsche gesetzliche Einrichtungen verschuldet werden. Als die schlimmsten und gefährlichsten dieser Einrichtungen habe ich oft und ohne Unterlaß wiederholt, die Börse und den Actienschwindel angeklagt. Ich begnüge mich heute damit, nur durch einige Schlaglichter die unchristliche Einrichtung und zerstörende Thätigkeit dieser beiden Institutionen, welche überdies untrennbar miteinander verbunden sind, zu illustriren. (Fortsetzung folgt.)

Tages-Begebenheiten.

Deutelsbach, 12. Juni. An der Kammerze des Bernhard Leuz, Weingärtners sind blühende Trauben zu sehen.

Würzburg, 8. Juni. Großes Auffsehen erregt hier die vor einigen Tagen erfolgte Flucht des Kaufmanns und Agenten L. W., welcher ein sehr renommirtes Handelsgeschäft dahier betrieb.

Freiburg, 9. Juni. Vor 2 Tagen wurde hier auf einigen Blättern aus Nebstücken im südwestlichen Stadttheile die gefürchtete Nebstichlaus entdeckt. Soeben erfahren wir, daß, wie sich zeigte, in 2 größeren Nebstücken des schon erwähnten Stadttheils dieses Insekt bereits ziemliche Verheerungen angerichtet hat.

London, 5. Juni. In dem Keller eines Hauses in Harley Street, welches seit fünfundsanzig Jahren eine Familie Namens Henriquez bewohnt, wurde am Donnerstag eine schaurige Entdeckung gemacht. In einem unter einer Eiste liegenden Mehlfaße fand man die durch die Einwirkung von ungelöschtem Kalk bis zur Unkenntlichkeit entstellte Leiche einer Frauensperson, die nach den Aussagen der Gerichtsärzte bereits seit zwei oder drei Jahren todt ist. An der Leiche befand sich nur ein Strumpfband, aber einige in dem Faße vorgefundene Kleidungsstücke, wie ein Hemd, ein Paar Strümpfe und Unterbekleider, dürften möglicherweise zur Identificirung der Leiche führen. Das Alter der Todten wird auf circa 40 Jahre geschätzt. Ob ein Mord vorliegt, ist noch nicht konstatiert worden, aber alle Anzeichen sprechen dafür, daß man es mit einem dunklen Verbrechen zu thun hat.

Rakutta, 2. Juni. Vier Kompagnien britischer Truppen erhielten Befehl, zum Zwecke der Einnahme von Stellungen zum Schutze der englisch-birmanischen Grenze sich zum sofortigen Abmarsch bereitzuhalten.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 M. 15 S.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

N^o 72.

Donnerstag den 17. Juni

1880.

Einladung zum Abonnement.

Für das III. Quartal 1880 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei den K. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Die durch das Oberamt erfolgte Ergänzung der Rekrutirungsstammrollen pro 1878, 79 und 80 hat zu folgenden Ausstellungen Anlaß gegeben:

- 1) In Rubrik 9 und 10 fehlte öfters der Eintrag, ob sich der Betreffende 1880 angemeldet hat.
- 2) Wenn der Militärpflichtige keine Vorstrafen hat, ist unter Bemerkungen ausdrücklich zu sagen „ohne Vorstrafen“.
- 3) In vielen Listen waren die Einträge in falsche Rubriken gemacht, so gehört die Bemerkung „S. 8. 1. a“ in Rubrik 12 und „1 Jahr zurück“ in Rubrik 13.
- 4) Viele Einträge waren mit Bleistift geschrieben.
- 5) Die Beurkundungen am Schlusse der Listen werden vielfach nicht nach der Verfügung des Oberrekrutirungs-Raths vom 16. Februar 1876, M. A. Bl. S. 66 gegeben. Man erwartet, daß die hervorgehobenen Mängel künftig vermieden werden.

Schorndorf, den 15. Juni 1880.

R. Oberamt.
Baun.

Revier Lorch.
Holz-Verkauf.
Dienstag den 22. Juni,
von Morgens 10 Uhr an



im Gasthaus zum Lamm in Waldhausen aus Remshalde 1—13 Nm. 171 tanene Scheiter, 6 dto. Prügel, 206 dto. Anbruch, 29 dto. Rinde.

Revier Hohengehren.
Holz-Verkauf.
Freitag den 25. Juni



aus Maad: Nm. 15 eichene Schälprügel, 348 meist eichene Schälprügel, 7 Loose Grözelreis, geschätzt zu 1500 Wellen, ferner aus Becherreute: 11 Nm. eichene Reispügel, 1 Loos Grözelreis. Um 9 Uhr im Maad auf der Eßlinger Straße.

Schorndorf.
Staatssteuer-Einzug.
Freitag den 18. dieß und am folgenden Tag wird die auf die Monate April, Mai, Juni verfallene 1/3-jährige Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen, was unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß, da die Steuerumlage noch nicht erfolgt ist, sämtliche Debeten ihre Zahlungen nach Maßgabe der vorjährigen Schuldbiligkeit zu machen haben. An pünktliche Abtragung wird erinnert.

Steuereintnehmerci.

Revier Geradstetten.
Holz-Verkauf.
Mittwoch den 23. Juni



aus Hornrain 23 Wagner-Eichen mit 14 Nm., 11 Nadelholzstämmen IV. und V. Cl. mit 24 Nm., 168 fichtene Stangen von 3—11 m Länge; Nm. 32 eichene Schälprügel, 12 buchene Prügel, 24 eichene, 88 tanene Scheiter und Prügel, 41 eichene Schälprügel, 1450 ungebundene Laub- und Nadelreis-Wellen. Morgens 9 Uhr im Schlag.

Revier Adelberg.
Gras- & Seegras-Verkauf.
Am Mittwoch den 23. Juni 1880

- 1) Morgens 8 Uhr in der Bedenschlaghütte.
- 2) Mittags 1/2, 11 Uhr am rothen Kreuz.
- 3) Nachmittags 1/4, 4 Uhr in der Ziegelhauhütte.

R. Revieramt.
Marz W.

Schorndorf.
Schullokale-Heizung und Reinigung.
Nachdem die Bäckerin das Reinigen und Heizen der Schullokale am Bahnhof wegen Auswanderung bis 1. Juli d. J. gekündigt hat, so wird

Montag den 21. Juni
Mittags 2 Uhr

eine frische Verpachtung auf dem Rathhaus vorgenommen von der

Stadtpflege.

Höhlinswirth.
Die **Gemeindepflege** hat sogleich
1000 Mark
auszuleihen.

Miedelsbach.
Das **Gipfen** der hiesigen Schule und der Rathhaus-Stube, sowie das Auführen eines neuen Ramins wird am

Montag den 21. d. Mts.
Mittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im Afford vergeben.

Den 14. Juni 1880.
Schultheißenamt.
Wühner.

Schorndorf.
Abtritt-Dünger-Verkauf.
Montag den 21. Juni d. J.
Mittags 2 Uhr

wird der Abtrittdünger von beiden Schulhäusern auf dem Rathhaus verkauft von

Stadtpflege.

wurde nach Hause geführt. Zwei von den Strolchen sind bereits entbedt.

Reg. 12. Juni Heute Morgen 8 1/2 Uhr fand auf dem Außenbahnhofe in Folge falscher Weichenstellung ein Zusammenstoß zwischen einem Rangirzuge und einem von Pagny kommenden Personenzuge statt. Zwei Personen wurden schwer, mehrere leicht verwundet.

Wien. 13. Juni. Der Dualismus, das Verhältnis, in welchem Oesterreich und Ungarn zu einander stehen, treibt zuweilen recht sonderbare Blüthen. So z. B. wird irgend einem Parlein aus dieser oder jener Ursache der Heiraths-Consens in Oesterreich verweigert. Was da thun? Herrlein und Fräulein setzen sich eines Tages auf die Eisenbahn, fahren nach Siebenbürgen, lassen sich dort trauen und kehren als Gatten nach der Heimath zurück. Und die österreichischen Behörden müssen das fait accompli anerkennen, sie haben kein Recht und keine Gewalt, die rechtsgiltig geschlossene Ehe umzustößen. Noch drastischer zeigt sich das Verhältnis zwischen Eis- und Transleithanien auf handelspolitischem Gebiete. Seit dem Jahre 1873 ist das Wort „Gründung“ bei uns in Acht und Bann gethan und jedem neuen Unternehmen, das von ferne einer „Gründung“ ähnlich sieht, wird unbarmherzig die Konzession verweigert. In Pest ist man weniger engherzig, dort gibt man Konzessionen mit vollen Händen und die Folge davon ist, daß neue „Gründungen“ in Ungarn wie Pilze aus dem Boden schießen. So ohnmächtig die österreichische Regierung den in Klausenburg oder sonstwo in Siebenbürgen geschlossenen Ehen gegenüber sich erweist, ebenso wenig ist sie im Stande den neuen Gesellschaften, welche in Ungarn gegründet werden, zu verbieten, daß dieselben ihre Operationen auf Oesterreich ausdehnen. Das österreichisch-ungarische Zoll- und Handelsbündniß enthält nämlich die klare Bestimmung, daß einer der in der einen Reichshälfte etablirten Unternehmung nicht verwehrt werden darf, auch in der anderen Reichshälfte Geschäfte zu machen. Was nützt da das Wiener Gründerverbot! Die französischen, belgischen, englischen u. Kapitalisten, die in Wien verschlossene Thüren und taube Ohren finden, gehen nach Pest, erwerben die Konzession, gründen und errichten dann alsbald in Wien — eine Filiale für Oesterreich, der natürlich der Böwenantheil an den zu entrichtenden Geschäften zufällt, denn in Ungarn ist im Großen und Ganzen nicht viel zu holen. Welche Nachtheile der österreichischen Staatshälfte durch dieses Verfahren erwachsen, liegt auf der Hand. Dem Fiskus entgehen zuvörderst die Konzessions- resp. Gründungsporteln, ferner aber kommt die Regierung nie in die Lage, klaren Einblick in die Geschäfte der Gesellschaft zu erhalten, die Bilanzen werden in Pest fabriziert und daß man der Filiale in Wien in demselben eine möglichst bescheidene Stellung einräumt, ist natürlich; denn nach dem Geschäfts-Erträgniß wird ja die Steuer bemessen! So ist man bei uns von einem Extrem ins andere gefallen. Vor dem Krach konfessionirte man Alles. Da gab es Schub- und Barwickels-Aktien-Gesellschaften, eine Seehandlungs-Aktien-Compagnie, die schon vor ihrer Geburt auf dem Trocknen saß, u. s. w. Heute weist man jede Zumuthung zur Konfessionirung einer neuen Gründung, und wäre dieselbe noch so gut fundirt und würde sie sich als ein noch so großes Bedürfniß erweisen, energisch zurück. Diese moralischen Anwandlungen wären recht schön, wenn sie einen Zweck hätten, da sie aber nur dazu dienen den Ungarn Kapitalien und Steuern zuzuführen zu lassen, so sind sie einfach absurd.

Wien. 12. Juni. Dem „Pester Lloyd“ werden aus Serajewo die Meldungen vom Ausbruche des Skorbut unter den k. k. Occupationstruppen bestätigt. Der Skorbut, hervorgerufen durch die feuchten Wohnungen und die einformige Nahrung, greift stetig um sich. Namentlich wird die Mannschaft, in einzelnen Fällen selbst Officiere, jener Regimenter von dieser Krankheit ergriffen, welche seit dem Beginne der Occupation in Bosnien und in der Herzegowina stehen. Fast 2 Jahre haben diese nothdürftig untergebrachten, den Einflüssen der Witterung und eines in manchen Gegenden ungesundem Klimas ausgesetzten und ununterbrochen in hartem anstrengenden Dienste stehenden Soldaten Tag um Tag keine andere Kost genossen als Reis und Rindfleisch, ohne jede Zuthat, ohne Grünzeug. Der Skorbut hat solche Dimensionen angenommen, daß man sich auf Vorstellung des Generalcommandanten von Serajewo in Wien genöthigt sehen wird, im Herbst einen abermaligen Garnisonswechsel im Occupationsgebiete vorzunehmen.

Paris. 11. Juni. Nach dem italienischen Feldzug rief Prinz Napoleon, Plon-Plon genannt, lorbeerbedeckt im Senat aus: „Wie wird man am Tage der Gefahr die Familie Bonaparte getheilt sehen, wie man dies in der Familie des Orleans sah.“ Zwei Tage später erhielt der Schwiegerohn Victor-Emanuel's, eine Herausforderung des Herzogs von Aumale, die er verweigerte. Darf man dem „Corsaire“ glauben, so hätte der Prinz Napoleon sich jetzt nach 26 Jahren, dieses Cartels erinnert und den Herzog v. Aumale, Divisions-General in der franz. Armee,

wissen lassen, daß er bereit sei die Angelegenheit von 1860 zu regeln. Wie? Plon-Plon den Degen in der Hand? Lassen den César déclassé die Vorbeeren der Rocheforts Vater und Sohn keine Ruhe mehr? Die Antwort des Orleans (wenn die ganze Geschichte nicht überhaupt eine „Ente“ ist) — ist noch nicht bekannt.

Paris. 8. Juni. Wie alljährlich, schreibt die „Gazette des Tribunaux“, waren auch dies Jahr zu dem großen Renntage von Longchamps zahlreiche Pick-Pockets aus London herübergekommen und schon zum Voraus von der englischen Polizei der unferen signalirt worden. Man sorgte also für eine specielle Ueberwachung und um 2 1/2 Uhr sahen die Agenten drei von den Schnellfingern zu ihrer ersten Operation schreiten. Diesmal wurden sie aber, als sie die Diebe ergreifen wollten, von denselben durch einen Menschenknäuel getrennt, so daß sie momentan ihren Augen entschwanden. Einige Minuten darauf sahen sie aber die drei Diebe schon wieder damit beschäftigt einem Kengaste mit unglaublicher Geschwindigkeit seine Briestafche aus dem Rock zu ziehen. Diese drei ihrer Gewandtheit wegen bekannten Pick-Pockets heißen Margarel, Moor und Watfson. Ihr Verfahren ist merkwürdig genug. Margarel, ein sehr großer und sehr starker Mann, schreitet voran; ihm folgt auf drei Schritt Entfernung Moor, welchen wieder der sehr kleine und sehr magere Watfson in nächster Nähe begleitet. Sobald die Gelegenheit ihm gut scheint, setzt die Colonne sich in Bewegung; Margarel giebt einen festigen Stoß, Moor zieht die Briestafche, das Portemonnaie oder die Uhr aus der Tasche des Opfers und steckt sie Watfson zu, der immer bereit ist, den Gegenstand aufzufangen; dieser entschlüpft dann mit Leichtigkeit durch die Menge und kommt erst auf ein Zeichen Margarel's zu einer neuen Operation wieder. Die Agenten hatten die drei Bursche nicht aus den Augen verloren und diese schickten sich, da sie es wohl merkten, zu einem behutsamen Rückzuge an; die Rennen waren auch schon vorüber und sie hatten nichts mehr zu thun. Nachdem sie sich einen Augenblick besprochen, wandten die drei Diebe sich nach Saint-Cloud und als sie die Agenten ihnen nachkommen sahen, beschleunigten sie ihren Schritt und fingen endlich an zu laufen. Erst in der Nähe der Sevres-Brücke konnten die Agenten sie erreichen und es entspann sich ein förmlicher Kampf; Moor und Watfson blieben in den Händen der Polizei, Margarel aber konnte in das Gehölz entkommen. Man fand bei den beiden verhafteten Dieben mehrere Portemonnaies, Briestafchen, goldene Uhren und Ketten.

Zum russisch-chinesischen Konflikt weiß die „Now. W.“ zu berichten, daß sich zufolge Nachrichten aus Turkestan ein zahlreiches, gut gerüstetes chinesisches Heer in der Nähe der russischen Grenze aufstellt. Es wird von vielen Seiten erwartet, daß die Chinesen ohne jeglichen diplomatischen Notenwechsel und ohne Kriegserklärung Kuldscha überfallen und somit den Krieg eröffnen werden. Alle Anstrengungen Rußlands, das kriegerische Feuer der Chinesen zu dämpfen, seien resultatlos geblieben. Der russische Bevollmächtigte in Peking wandte, unterstützt von deutschen und französischen Gesandten, alle Mittel an, um eine Verständigung herbeizuführen, gelangte aber zu der Ueberzeugung, daß jedes Zugeständniß an China als ein Zeichen der Schwäche Rußlands aufgefaßt werden und nur einen Vorwand zum Kriege abgeben würde. Der russische Vertreter versichert, daß die Feindschaft Chinas gegen die Russen eine Aeußerung der nationalen Partei ist, an deren Spitze der Dheim des jungen Kaisers steht. Diese Feindschaft ist von keiner europäischen Macht angefaßt oder erregt worden; im Gegentheil sehen die Mächte ein, daß ein russisch-chinesischer Krieg ihnen nur zum Nachtheil gereichen würde. Dieses gilt namentlich in Bezug auf England.

Rio de Janeiro. 14. Juni. Die Chilenen haben am 7. Juni Arica gestürmt und die Garnison gefangen genommen. Die peruanische Korvette „Manescapas“ wurde in den Grund gehohrt.

*** Allgemeiner deutscher Versicherungsverein**
Stuttgart. Unfall-, Invaliditäts-, Kranken-, Verforgungs- und Sterbekasse. Laut dem soeben ausgegebenen Monatsberichte wurden im verfloffenen Monat 94 Schadenfälle angemeldet — 73 äußerliche Verletzungen und 21 innerliche Erkrankungen. Von den Unfällen haben 4 gänzliche oder theilweise Invalidität zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbekasse starben im Mai 21. Neu aufgenommen wurden in den Verein im gleichen Zeitraum 3051 Personen. Sämmtliche vor 1. April angemeldete Schadenfälle sind auf 13 regulirt. Letztere betreffen noch nicht genehene Personen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

A m t s b l a t t
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S.
Inserionspreis:
die dreispaltige Seite oder deren Raum 10 S.

Nr 73.

Samstag den 19. Juni

1880.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Oberamtsbezirks Schorndorf findet am **Montag den 19. Juli ds. J.** Morgens 7 1/2 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf statt.

I. Zu erscheinen haben:

- Alle Militärpflichtigen der Jahrgänge 1860, 1859 und 1858, sowie früherer Jahrgänge, welche heuer von der Ersatzkommission
- 1) wegen körperlicher Gebrechen als dauernd untauglich, bezeichnet, oder
 - 2) wegen zeitlicher Untauglichkeit und bedingter Tauglichkeit der Ersatz-Reserve II. Klasse überwiesen oder,
 - 3) wegen geringer körperlicher Fehler und vorübergehender Untauglichkeit zur Ersatz-Reserve I. Klasse vorgeschlagen oder
 - 4) als überschüssig ebenfalls der Ersatz-Reserve II. Klasse überwiesen, oder
 - 5) bei der Musterung als brauchbar erklärt, oder
 - 6) als überzählig ebenfalls zur Ersatz-Reserve I. Klasse vorgeschlagen worden sind.

II. Demnach haben nicht zu erscheinen, diejenigen Militärpflichtigen, welche nach Eintrag in ihren Loosungsscheinen bei der im April ds. J. stattgehabten Ersatz-Musterung

- a) wegen Mindermaß (zu klein) als dauernd untauglich erklärt,
- b) wegen zurückgebliebener körperlicher Entwicklung (allgemeiner Schwächlichkeit) auf ein Jahr zurückgestellt oder
- c) wegen geistiger Gebrechen als dauernd untauglich erklärt worden sind.

III. Damit die Musterung präcis um 7 1/2 Uhr beginnen kann, haben die Mannschaften schon Morgens 7 Uhr und zwar in reinlichem Anzuge und gewaschen zu erscheinen.

Die bei der Musterung empfangene Loosungsscheine sind mitzubringen. Schulanter-Candidaten haben außerdem ihre Legimations-Papiere, insbesondere ihr Prüfungszeugniß vorzulegen.

Säumige oder ungehorsam Ausbleibende haben neben den gesetzlichen Strafen die Behandlung als unsichere Heerespflichtige ohne Rücksicht auf ihre Loosnummer zu gewärtigen.

IV. Im Uebrigen ist jedem in den Grundlisten des Bezirks laufenden Militärpflichtigen, also auch denjenigen, welche nach oben Ziff. II. zum Erscheinen nicht verpflichtet sind, freigestellt, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Oberersatz-Commission etwaige Anliegen vorzutragen.

V. Ohne Erlaubniß des Landwehrbezirks-Commandeurs dürfen sich die Militärpflichtigen auch nach stattgehabter Musterung nicht aus den Räumen des Musterungs-Gebäudes entfernen.

VI. Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß von aller und jeder Veränderung im Stande der Militärpflichtigen also so oft ein Militärpflichtiger in einen andern Aushebungsbezirk verzieht oder von einem andern Aushebungsbezirk her in der Gemeinde seinen Aufenthalt nimmt, dem Oberamt sofort Anzeige unter Vorlegung des Loosungsscheins zu machen ist.

Etwas gegen Militärpflichtige gefällte Strafverurtheile sind bis zum Tage der Aushebung dem Oberamt zur Kenntniß zu bringen.

VII. Am Samstag den 17. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr findet die Superrevision der von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen und die Prüfung der Reklamationen statt, zu welchem Zwecke diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse dieses Jahr zum dritten Male reklamirt worden sind, nebst ihren Eltern auf dem Rathhause in Schorndorf zu erscheinen haben, da über deren Reclamation zu entscheiden, die k. Ober-Ersatz-Commission zuständig ist. Ferner werden diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche bei ihrer Meldung zum Dienstantritt von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesen worden sind, aufgefordert, sich sofort bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins mündlich oder schriftlich zu melden und zur oben bezeichneten Stunde hier zu erscheinen.

VIII. Spätestens am 14. Juli d. J. wird von allen Schultheißenämtern eine, von den nach oben Ziff. I, 1 bis 6 vorzuladenden Militärpflichtigen unterschriebene Eröffnungsurkunde erwartet, welche genau nach der Ordnung der Rekrutierungsstammrolle anzulegen ist. Dabei wird bemerkt, daß über die Vorladung der in Ziff. VII, Abs. 1 genannten Militärpflichtigen nebst ihren Eltern eine abgeforderte Eröffnungsurkunde hieher einzusenden ist.

IX. Pünktlich auf den 14. Juli d. J. sind die Stammrollen pro 1878, 1879 und 1880 behufs der Listenrevision hieher einzusenden.

Das Erscheinen der Ortsvorsteher bei der Oberersatzmusterung ist nicht geboten.
Den 17. Juni 1880.

R. Oberamt.
Bann.

Schorndorf.

Die im Bezirke sich aufhaltenden zum Einjährig freiwilligen Dienste Berechtigten, welche von den Truppentheilen bei der Meldung zum Dienste als untauglich abgewiesen worden sind, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins bei dem Unterzeichneten zu melden und am **Samstag den 17. Juli d. J.** Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf einzufinden.
Den 17. Juni 1880.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission.
Bann, Oberamtmann.

Die Ortsvorsteher

wollen die neue (blau eingebundene) Gewerbe-Kataster bald einsenden an das

Kameralamt.